

Kurz und bündig

Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine für das Bürgerhaus

Im Bürgerhaus ist die Spülmaschine kaputt gegangen und derzeit leider nicht einsatzfähig. Da das Gerät noch aus der Erstausrüstung des Bürgerhauses stammt, waren keine Ersatzteile für eine Reparatur mehr erhältlich. Um für die ja glücklicherweise wieder öfter stattfindenden Veranstaltungen gut ausgerüstet zu sein, war es der Verwaltung ein Anliegen schnell Ersatz zu organisieren. Da es sich aber um eine außerplanmäßige Beschaffung handelte, musste in Zeiten der Haushaltssperre der Verwaltungsausschuss mit der Ersatzbeschaffung befasst werden. Vorgeschlagen wurde von der Verwaltung die Beschaffung eines Gerätes der Fa. Winterhalter, da man in den öffentlichen Gebäuden viele solcher Geräte im Einsatz hat und damit gute Erfahrungswerte sammeln konnte. Auch günstigere Alternativen wurden im Gremium diskutiert, schlussendlich entschied man sich auch aufgrund der sich bietenden Synergieeffekte bei Wartung und Zubehör mehrheitlich für das Gerät der Fa. Winterhalter für brutto circa 7.000 Euro.

Vorstellung Budgetierungsrichtlinie

Die Vorstellung der Budgetierungsrichtlinie fiel aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in der Verwaltung kürzer aus als geplant. Nichtsdestotrotz konnten die Inhalte verständlich präsentiert werden, sodass der Ausschuss die neuen Regelungen einstimmig befürwortete. Dank der bereits seit einigen Jahren erfolgten Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht können künftig nun Budgets gebildet werden, für die es eindeutige Budgetverantwortliche gibt. Dabei handelt es sich auch um einen Ausfluss aus der laufenden Haushaltskonsolidierung. Innerhalb eines Budgets soll zur Erreichung von Zielvorgaben flexibel gewirtschaftet werden können. Gleichzeitig gibt es dann aber auch eine klare Verantwortlichkeit für die Zielerreichung sowie die Einhaltung des festgelegten Budgets. Mit der Budgetierungsrichtlinie einher geht auch die Anpassung der Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche im Rahmen der nächsten Änderung der Hauptsatzung festgeschrieben werden soll. Der Leiter der Finanzverwaltung entscheidet künftig bis 5.000 Euro, der Bürgermeister bis 10.000 Euro, Ausschüsse des Gemeinderats bis 20.000 Euro und der Gemeinderat bei allen höheren Summen. „Nach den neuen Wertgrenzen hätte also der Bürgermeister entschieden, welche Spülmaschine nun als Ersatz beschafft werden soll“, formulierte Bürgermeister Michael Hillert ein anschauliches und brandaktuelles Beispiel.